



Preisblatt für den Wahltarif Selekt Plus Single Energiepreisgarantie

Gültig ab 01.01.2025

Unser Tarif für Singles und energiebewusste Kleinhaushalte bis ca. 2.400 kWh/Jahr.

Tarifeinstufung: Selekt Plus Single Garantie	derzeit SP-Single-GA		Preisänderung		ab 01.01.2025 SP-Single-GA	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Gesamtarbeitspreis, Ct/kWh	30,840	36,70	-4,823	-5,74	26,017	30,96
Gesamtgrundpreis, €/Jahr	136,00	161,84	0,00	0,00	136,00	161,84
In den Nettopreisen ist enthalten:						
Feste Entgeltbestandteile^{*)}	Ct/kWh	€/Jahr	Ct/kWh	€/Jahr	Ct/kWh	€/Jahr
Energiearbeitspreis	18,336		-5,900		12,436	
Energiegrundpreis		28,96		0,000		28,96
zuzüglich variable Entgeltbestandteile nach Ziffer 6.3 bis Ziffer 6.6 der AGB-GA in jeweiliger Höhe^{*)}						
KWKG-Umlage nach § 12 EnFG	0,275		0,002		0,277	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,643		0,915		1,558	
Offshore-Umlage nach § 12 EnFG	0,656		0,160		0,816	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000		0,000		0,000	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320		0,000		1,320	
Stromsteuer	2,050		0,000		2,050	
Netzentgelt Arbeitspreis	7,560		0,000		7,560	
Netzentgelt ¹⁾ , Grundpreis, Messstellenbetrieb, Messdienstleistungen, Abrechnung		107,04		0,000		107,04
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	12,504	107,04	1,077	0,000	13,581	107,04
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	18,336	28,96	-5,900	0,000	12,436	28,96

In den Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19% enthalten. Die Preise mit Umsatzsteuer sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Der Preis setzt sich zusammen aus den festen Entgeltbestandteilen Energiearbeits- und Energiegrundpreis und den in der Höhe variablen Preisbestandteilen, wie KWKG-Umlage, §19 Umlage, Offshore-Netzzumlage, Umlage für abschaltbare Lasten, Konzessionsabgabe, Stromsteuer, Netzentgelte und Umsatzsteuer. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 16,40 €/netto (19,52 €/brutto) berechnet.

- 1) Das Netzentgelt beinhaltet u.a. die Kosten für den Messstellenbetrieb von konventionellen Messeinrichtungen oder modernen Messeinrichtungen im Sinne des MsbG. Wird die Marktllokation mit einem intelligenten Messsystem im Sinne des MsbG ausgestattet, sind stattdessen die jeweils gültigen Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen des Messstellenbetreibers zu entrichten.

Weitere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

***) Hinweise zur Preisgarantie:**

Die Preisgarantie bezieht sich allein auf den Energiearbeitspreis und den Energiegrundpreis. Preisänderungen, die sich aus einer Änderung der variablen Preisbestandteile im Sinne der Ziffern 6.3 bis Ziffer 6.6 ergeben, führen auch während der vertraglichen Erstlaufzeit zu einer Anpassung des Gesamtpreises.

Energiekosten sind für alle Verbraucher eine enorme Belastung. Eine Möglichkeit, diese zumindest zu dämpfen, ist das Energiesparen. Auf unserer Homepage www.stadtwerke-huenfeld.de und www.ganzeinfach-energiesparen.de sind Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2024 Stadtwerke Hünfeld GmbH, 36088 Hünfeld, Lindenstraße 8 Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 21. Februar 2025 <small>Angaben auf Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2024</small>			
Verbleibender Energieträgermix (in %)	Produkt Ökostrom-Produkte (in %)	Gesamtstromlieferungen des Unternehmens (in %)	Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland (in %)
CO2-Emissionen 374 g/kWh	0 g/kWh	591 g/kWh	298 g/kWh
Radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,000 g/kWh
<small>1) Kernenergie, 2) Kohle, 3) Erdgas, 4) Sonstige fossile Energieträger, 5) Erneuerbare Energie, gefördert nach dem EEG, 6) Erneuerbare Energien, mit HKN, nicht finanziert aus der EEG-Umlage</small>			
<small>Die Lieferländer/Herkunftsstaaten der Herkunftsnachweise (HKN) sind Deutschland (31 %), Norwegen (46 %) und Österreich (24 %). (Ausweisung nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG)</small>			
<small>Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.stadtwerke-huenfeld.de, per Telefon: 06652-180220, per E-Mail: info@stadtwerke-huenfeld.de oder im Kundenzentrum der Stadtwerke Hünfeld GmbH - Stand der Information 1. Juli 2025</small>			

Haben Sie Fragen zum Thema Energiesparen, zu den Preisen, Ihrem Tarif, Ihren Abschlagszahlungen oder zu Ihrem Verbrauch?

Wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter in unserem Kundenzentrum:

Tel-Nr.: 06652 180-220
E-Mail: info@stadtwerke-huenfeld.de

Sprechzeiten: Montag/Dienstag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Mittwoch 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung:

Zahlung und Verzug	Netto	Brutto
• Erste Mahnung ¹⁾	7,00 €	
• Weitere Mahnung oder Sperrandrohung ¹⁾	8,00 €	
• Inkassogang ¹⁾	40,00 €	
• Bearbeitung einer Rücklastschrift ¹⁾	3,00 €	

Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

• Unterbrechung der Anschlussnutzung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten ¹⁾	90,00 €	
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten ¹⁾	117,00 €	
• Wiederaufnahme der Anschlussnutzung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	90,00 €	107,10 €
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	117,00 €	139,23 €

Die Wiederaufnahme der Versorgung wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

• Kosten für die Erstellung einer Energieverbrauchshistorie	40,00 €	47,60 €
• Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung ¹⁾	10,00 €	
• Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen: Gemäß § 288 BGB für Verbraucher 5% über dem Basiszinssatz		

Die Bruttobeträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Ihrer jeweiligen Höhe (Stand 01.11.2024: 19%) angegeben und kaufmännisch gerundet. Wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer